

# Höftland Bockholmwik und angrenzende Steilküsten – ein geplantes Naturschutzgebiet im Spannungsfeld von Naherholung, Landwirtschaft, Fischerei, natürlicher Küstendynamik und Biotopvielfalt

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen den naturschutzfachlichen Wert sowie die geplanten Entwicklungen des Küstenökosystems um Bockholmwik erläutern. Gleichzeitig möchten wir Sie ermuntern, das Gebiet von rund 385 ha Flächengröße auch aus einem neuen Blickwinkel zu entdecken.

## Entstehung und Geschichte des Gebietes

Die Flensburger Förde liegt als schmaler Meeresarm in der Talrinne der ehemaligen Gletscherzunge des weichseleiszeitlichen Flensburger-Förde-Gletschers. Die Küste besteht aus dem Material der Seitenmoränen und ist nach starker Erosion und Anstieg des Meeresspiegels über lange Strecken als Steilküste ausgebildet. Bei dem Küstenabschnitt östlich von Bockholmwik reicht die Jungmoränen-Hochfläche nicht direkt bis an die Küste heran. Vorgelagert ist das Höftland, ein 200-400 m breites Strandwallsystem. Zu den beiden NSG-Küstenabschnitten „Steilküste“ und „Höftland“ gehört jeweils eine ca. 500 m breite Flachwasserzone.

Dieses ostseetypische und dynamische Küstenökosystem existiert in vergleichbarer naturnaher Ausprägung kaum noch in Schleswig-Holstein und ist daher für den Naturschutz von herausragender Bedeutung. Zugleich hat das Gebiet einen hohen Erholungswert für die Menschen und wird zum Wandern, Baden, Surfen und Angeln genutzt.

## Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten

Von besonderer Bedeutung für das Naturschutzgebiet ist der Erhalt der Strandwalllandschaft, der Flachwasserzone, der Steilküste, der Feuchtwälder und auf der Hochebene angrenzender Waldtypen mit ihren Bachschluchten. Die enorme Biotopvielfalt im Gebiet bietet Lebensraum für viele seltene und teilweise europaweit gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

**Strandwalllandschaft:** Im vorderen Bereich sind Spülsäume und ein grobkiesiger Strandwall erkennbar. Der hintere Bereich wird als Grünland genutzt. Dieses Höftland ist Lebensraum für echte Spezialisten. Über 200 Pflanzenarten, davon 22 vom Aussterben bedrohte und gefährdete Arten (Rote Liste SH) sind nachgewiesen. Typische Küstenarten: z.B. Stranddistel, Strandplatterbse, Gemeine Grasnelke. 59 Arten der feuchten Standorte: z.B. Breitblättriges Knabenkraut, Sumpfdotterblume, Kuckucks-Lichtnelke, Wiesen-Schaumkraut. 37 Magerkeitszeiger: z.B. Wiesen-Flaumhafer, Knöllchen-Steinbrech, Gemeiner Hornklee.

**Flachwasserzone:** ist gekennzeichnet durch Seegraswiesen, Muschelbänke, Blockfelder, Riffe, Sandbänke und Windwatten. Der hohe Hartsubstratanteil (Geröll, Kies, Steine) ist selten in der Ostsee und beherbergt vielfältige marine Lebensgemeinschaften. Von Wat- und Wasservögeln werden die Wasserflächen als Nahrungs-, Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt.

**Steilküste:** die überwiegend bewaldete Steilküste ist gekennzeichnet durch Rutschungen, Abbrüche, Quellaustritte. Diese naturnahe und eindrucksvolle Küstenlandschaft ist einzigartig in Angeln. Kleine Bereiche bei Bockholm haben sich durch eine extensive Nutzung zu einem arten- und strukturreichen Dauergrünland entwickelt.

**Feuchtwälder, bewaldete Hochebene mit Bachschluchten:** Die Hochebene ist mit einer Vielzahl unterschiedlicher Waldtypen, die sowohl national als auch europaweit geschützt sind, ausgestattet. Im Übergang zum Höftland haben sich Feucht-, Bruch- und Auwälder entwickelt. Neben kleinen Moorbereichen verlaufen auch die Königsau und Ringsbergerau durch die strukturreichen Wälder.



Knöllchen-Steinbrech  
(H.-J. Augst)



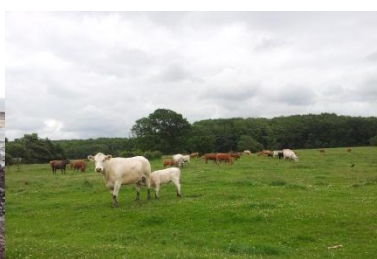
Rufende Kreuzkröte  
(A. Drews)



Stranddistel  
(H.-J. Augst)

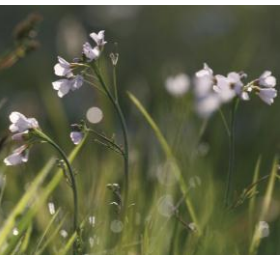


Kuckucks-Lichtnelke  
(H.-J. Augst)





Breitblättriges Knabenkraut  
(H.-J. Augst)



Wiesen-Schaumkraut  
(H.-J. Augst)



Laubfrosch (A. Drews)



Eiderente (K. Wernicke)

## Entwicklungsziele

Ziel des Naturschutzes ist es, die Besonderheiten der Landschaft unter Einbeziehung der Nutzungsansprüche Naherholung, Tourismus und Flächennutzung hervorzuheben und als naturnahes, dynamisches Küstenökosystem zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen.

Mit Hilfe einer extensiven Grünlandbewirtschaftung sollen Feucht- und Salzwiesen sowie das artenreiche magere Grünland gefördert werden. Auf Grünlandumbruch und den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten. Ebenso sollen möglichst hohe Wasserstände zugelassen werden. Zur Förderung der Amphibienpopulationen - wie Kreuzkröte im Küstenbereich und Laubfrosch auf der Hochebene - wurden bereits Kleingewässer angelegt. Eine Renaturierung der Strandwalllandschaft u.a. durch ein Anstauen von Entwässerungsgräben und das Entfernen der Rückstauklappe an der Königsau soll langfristig das Einströmen von Ostseewasser ermöglichen. Dies kann aber nur im Einvernehmen mit den betroffenen Flächeneigentümern und mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen für die vorhandenen Gebäude erfolgen. In den letzten Jahren konnten im Bereich des Höftlandes Flächen für diese Naturschutzzwecke erworben werden. Angeboten wird weiterhin der Ankauf von Flächen im gesamten NSG bzw. es wird versucht, bei Bedarf einen Flächentausch zu realisieren.

Auch eine Renaturierung des verrohrten Teilstücks der Ringsbergerau ist wünschenswert.

Im Strandbereich ist zwingend eine Bekämpfung der gebietsfremden Kartoffelrose erforderlich. Ansonsten ist das Zulassen von natürlichen Küstenveränderungen durch Erosion und Überflutungsereignissen erwünscht. Auf die Entnahme von Sand oder Steinen, eine maschinelle Strandreinigung oder Aufschüttungen soll verzichtet werden.

Die strukturreichen Waldtypen können durch einen höheren Anteil an lebensraumtypischen Baumarten, Alt- und Totholz sowie zusätzliche Habitatbäume aufgewertet werden. Anzustreben wäre auch eine Anpassung der Entwässerung an die natürlichen hydrologischen Bedingungen speziell im Auwald und Übergangsmoorbereich.

Die genannten Ziele steigern gleichzeitig den Erholungswert des Gebietes. Es soll eine Oase der Ruhe geschaffen werden, die zum Naturbeobachten einlädt und eine naturverträgliche Erholung ermöglicht. U.a. Infotafeln und naturkundliche Führungen sollen auf die Schätze der Natur vor der „eigenen Haustür“ hinweisen. Eine Besucherlenkung erfolgt durch ein gutes Wanderwegenetz. Unpassierbare Bereiche konnten bereits durch kleine Stege und eine Holzbrücke aufgewertet werden.

## NSG - Ausweisungsverfahren

Das LLUR wird im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume das Rechtsetzungsverfahren für die Ausweisung als Naturschutzgebiet auf der Grundlage des Landesnaturschutzgesetzes durchführen. Der vom LLUR erarbeitete Verordnungsentwurf wird im Rahmen von zwei Beteiligungsrunden und bei Bedarf in weiteren Gesprächen diskutiert, um Betroffenheiten festzustellen und dafür Lösungen zu suchen. Zunächst erfolgt die Beteiligung der Gemeinden, Behörden und sonstigen öffentlichen Planungsträger sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen.

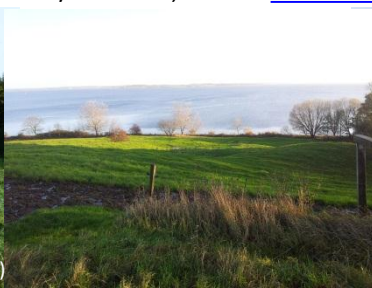
Anschließend können die Bürger und Eigentümer im Rahmen einer öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme abgeben. Weitere Informationen zum NSG-Ausweisungsverfahren erhalten Sie in der Broschüre „Der Weg zum Naturschutzgebiet“ und auf der Internetseite [http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/UmweltLandwirtschaft\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/UmweltLandwirtschaft_node.html) unter der Rubrik Naturschutz - Schutzgebiete - Naturschutzgebiete.

**Bitte teilen Sie uns Ihre Anregungen und Bedenken im Verfahren mit!**

### Kontaktpersonen im LLUR:

Ines Winkelmann, Tel.: 04347/ 704-570, E-Mail: [Ines.Winkelmann@llur.landsh.de](mailto:Ines.Winkelmann@llur.landsh.de)

Dr. Thomas Holzhüter, Tel.: 04347/ 704-337, E-Mail: [Thomas.Holzhuetter@llur.landsh.de](mailto:Thomas.Holzhuetter@llur.landsh.de)



Landschaftsaufnahmen (I. Winkelmann)